



HESSISCHER LANDTAG

05. 05. 2026

LUA

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen sichern – unabhängige Beratung erhalten und weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Beratung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) ein zentraler Bestandteil der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Infrastruktur in Hessen ist und eine unabhängige, fachlich fundierte sowie kostenfreie Unterstützung für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe gewährleistet.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Anforderungen an landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe insbesondere in den Bereichen Klimaanpassung, Ressourcenschutz, Tierwohl sowie betriebliche Entwicklung in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind und eine qualifizierte Beratung zunehmend an Bedeutung gewinnt.
3. Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die zukünftige Ausgestaltung und strukturelle Weiterentwicklung des LLH bislang nicht abschließend geklärt ist und seitens der Landesregierung keine hinreichend konkreten Aussagen zur langfristigen Sicherung der Beratungsstrukturen vorliegen.
4. Der Landtag betont, dass eine verlässliche, unabhängige und flächendeckende Beratung eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der hessischen Landwirtschaft darstellt.
5. Der Landtag spricht sich dafür aus, die kostenfreie, neutrale und unabhängige Beratung durch den LLH als Kernaufgabe dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung des LLH vorzulegen, dass die langfristige Sicherung der Beratungsleistungen sowie Planungssicherheit für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe und Beschäftigte gewährleistet;
 - b) den LLH personell und organisatorisch so auszustatten, dass die Beratungsangebote den steigenden Anforderungen gerecht werden;
 - c) die Weiterentwicklung der Beratungsangebote insbesondere im Hinblick auf den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis sowie nachhaltige Landwirtschaft und Gartenbau systematisch voranzutreiben;
 - d) sicherzustellen, dass der Zugang zu qualifizierter Beratung auch für kleine und mittlere Betriebe uneingeschränkt gewährleistet bleibt;
 - e) den Landtag regelmäßig über den Stand der Planungen zur Weiterentwicklung des LLH zu unterrichten.

Begründung:

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) ist eine zentrale Einrichtung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratung, Bildung und Fachinformation in Hessen. Seine Angebote zeichnen sich durch Unabhängigkeit, fachliche Qualität und Praxisnähe aus und stehen den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben überwiegend kostenfrei zur Verfügung.

Die Anforderungen an die Landwirtschaft haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neben ökonomischen Rahmenbedingungen gewinnen insbesondere Fragen der Klimaanpassung, des Umwelt- und Ressourcenschutzes, der Digitalisierung und Diversifizierung sowie des Tierwohls zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig führen neue rechtliche Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene zu einem steigenden Beratungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund kommt einer leistungsfähigen und unabhängigen staatlichen Beratungs-, Bildungs- und Fachinformationsinstitution eine besondere Bedeutung zu. Sie trägt dazu bei, Wissen aus Forschung und Entwicklung in die landwirtschaftliche und gartenbauliche Praxis zu übertragen und Innovationen breit zugänglich zu machen.

Die Antworten der Landesregierung auf mehrere Kleine Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vgl. Drucksache 21/2342, Drucksache 21/2479 und Drucksache 21/3647) zeigen, dass zentrale Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung, personellen Ausstattung und strukturellen Weiterentwicklung des LLH bislang nicht abschließend beantwortet sind. Insbesondere bleiben Aussagen zur langfristigen Sicherung der unabhängigen und kostenfreien Beratung sowie zu möglichen Strukturveränderungen unkonkret.

Die bislang fehlende Klarheit über die zukünftige Ausgestaltung des LLH führt zu Unsicherheiten bei landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben sowie bei den Beschäftigten. Um Planungssicherheit zu gewährleisten und die Qualität der Beratung langfristig zu sichern, ist eine transparente Klärung erforderlich.

Wiesbaden, 5. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)